



FOTO: WOXX

mit dem Vorherrschen des jeweiligen Verständnisses von Nation zu tun als mit politisch-sozialen Rahmenbedingungen, die etwa die Einwanderungs-, aber auch die Einbürgerungspolitik bestimmten. In puncto Kontextbedingungen von Migration waren Deutschland und Frankreich zum Teil deutlich verschieden. Hier war das demographische Argument ein wichtiger Faktor: Frankreich hatte am Ende des 19. Jahrhunderts ein geringeres Bevölkerungswachstum als Deutschland. Hinzu kam die wirtschaftliche Überlegenheit des deutschen Reiches. Daraus erklärt sich unter anderem etwa die Bereitschaft des französischen Staates einzubürgern und zu assimilieren: Es ging darum, die ökonomische, staatlich-militärische Schlagkraft und somit die Konkurrenzfähigkeit des Landes zu stärken. Die offenere Einbürgerungspolitik resultierte also weniger aus dem herrschenden republikanischen Verständnis von Nation, das nun in besonderer Weise aufgeschlossen, egalitär und menschenrechtlich gewesen sei. Hier spielten weniger universalistische als rein pragmatische, politische Argumente im Sinne nationaler Nützlichkeit eine Rolle. Auch auf deutscher Seite, war - meines Erachtens - nicht die ethnisch-kulturelle Auffassung von Nation entscheidend für die hier vergleichsweise restriktive Einbürgerungspolitik - sondern bestimmte politische und ökonomische Rahmenfaktoren: In Deutschland war ein hohes Bevölkerungswachstum zu

verzeichnen, so dass man hier weniger auf Einwanderung angewiesen war. Zudem gab es in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich starke Minderheitenbewegungen aus slawischen, nicht-protestantischen Ländern, die auf Ablösung aus dem Reich drängten.

Neben diesen internen Rahmenbedingungen, welchen Einfluss hatten äußere Faktoren auf die verschiedenen Konzepte von Nation?

Im 20. Jahrhundert kommen politische Änderungsfaktoren hinzu, die teilweise Länder und Nationen übergreifend sind. Sie rufen Problemlagen hervor, die für beide Nationalstaaten ähnlicher Art sind und deswegen auch teilweise ähnliche politische Entscheidungen oder sogar Radikalisierungen hervorbringen: Der Kapitalismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsform mit seiner starken Ausbreitung, insbesondere die Krisen des Kapitalismus wie etwa die Weltwirtschaftskrise der ausgehenden Zwanzigerjahre, ist ein Faktor, der beide Länder beeinflusst. In Deutschland kommt es mit einer besonderen Zuspitzung zu einem radikal nationalistischen, rassistischen Regime, dem Nationalsozialismus. In Frankreich zu einem autoritären Regime, dem „Etat français de Vichy“, ein Staat, der zwar keine rassistischen Eroberungskriege führt, aber durchaus in weiten Teilen rassistische Züge in seinem Innern trägt, indem er die französische Bevölkerung nach ras-

schen Merkmalen klassifiziert und daraufhin auch das Staatsangehörigkeitsrecht modifiziert. Juden wurden als ‚Rassefremde‘ stigmatisiert, die Staatsangehörigkeit wurde ihnen aberkannt. Aufgrund dieser gemeinsamen Krisenlage kommt es zu starken Annäherungen in der Frage der Staatsangehörigkeit: Das deutsche und das französische Nationsverständnis stimmten in dem Punkt überein, dass sie Juden, Kommunisten, Homosexuelle als nicht zur Nation gehörig betrachteten. So verwischen sich die vermeintlich gegeneinander gerichteten Unterschiede, die festen Begriffe von Nation in einer gemeinsamen Gegnerbestimmung.

Dass der konstruierte Gegensatz zwischen Staats- und Kulturnation an Bedeutung verloren hat, sehen Sie etwa durch die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts gegeben.

Im Jahr 2000 hat das deutsche Recht wichtige Elemente des Territorialprinzips aufgenommen, so wie sie vorher für das französische Recht charakteristisch waren. Dass es zu dieser Änderung gekommen ist, ist Ergebnis einer langen Phase der Abschwächung der Vorstellung einer ethnisch-kulturellen Nation. Auch wenn diese Vorstellung einer ethnisch-kulturellen oder teilweise sogar völkisch bestimmten Nation keineswegs 1945 endet. Trotzdem nahm sie stetig ab, und das aus verschiedenen Gründen: Zum einen

wegen des Abtretens einer älteren Generation von politisch Verantwortlichen, sowie wegen einer Veränderung der Einwanderungssituation. Die Bundesrepublik Deutschland wurde zum Einwanderungsland und benötigte Ausländer, die in der expandierenden Industrie arbeiten. Auch führte eine Liberalisierung des politischen Regimes in Form einer sozialdemokratisch-liberalen Regierung dazu, dass sich bestimmte politische Werte veränderten: Der Wert der Nation als einer bestimmten - auch vorgegebenen -, teils ethnischen Schicksalsgemeinschaft, verliert an Kraft. Schon zu Beginn der Siebzigerjahre kommt es zu ersten Überlegungen, das Territorialprinzip einzuführen, um den im Land geborenen Kindern von Ausländern die Einbürgerung zu erleichtern. Das scheiterte aber nicht nur daran, dass der ethnische Gegendiskurs noch zu stark ist, sondern es hatte mit dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 zu tun. Erst der Vollzug der Einheit, die Anerkennung der äußeren Grenzen Deutschlands und eine endgültige Verfestigung der Einwanderungssituation trugen dazu bei, dass im Verlauf der Neunzigerjahre, und zwar noch unter der Regierung Kohl, ein Ausländergesetz eingeführt wurde, das im Jahr 2000 ins neue Staatsangehörigkeitsrecht mündete.